



Biwöchiger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl. Porto 2 Thlr. 15 Gr. — Infektionsgebühr für den Raum einer fäultheitigen Zelle in Petitschrift 2 Gr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Befehlungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 485. Mittag-Ausgabe.

Dreiundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Krewendt.

Mittwoch, den 16. October 1872.

Deutschland.

Berlin, 15. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Appellationsgerichts-Rath Wienstein zu Potsdam in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht in Stettin versetzt, außerdem aber den Kreisgerichts-Rath Dahlmann in Neuwied zum Appellationsgerichts-Rath in Ehrenbreitstein, den Kreisgerichts-Rath Hübner in Stuhm zum Appellationsgerichts-Rath in Bösen, den Kreisgerichts-Rath Kleemann in Cöslin zum Tribunal-Rath in Königsberg, den Kreisgerichts-Rath Rache zu Reichenbach in Schleiden zum Appellationsgerichts-Rath in Ratibor, die Kreisgerichts-Räthe Weishaupt in Halberstadt und Müller in Angermünde zu Appellationsgerichts-Räthen in Frankfurt a. O., den Staatsanwalt Hoppe in Ratibor zum Appellationsgerichts-Rath derselbst, den Kreisgerichts-Rath Oppermann in Arnswalde zum Appellationsgerichts-Rath in Hamm, den Kreisrichter Schönstedt aus Duisburg entwalt Löwe aus Pr. Sangerhausen hieselbst zum Appellationsgerichts-Rath in Frankfurt a. d. O. und den Kreisrichter Herz in Limburg an der Lahn zum Appellationsgerichts-Rath in Ehrenbreitstein ernannt; den Director der Forstakademie zu Münster, Professor Dr. Heyer, den Amtskaratter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen, und die für die Professuren der Botanik und der Zoologie bei den gedachten Forstakademien berufenen bisherigen Privat-Docenten Dr. Müller zu Heidelberg und Dr. Grenacher zu Göttingen zu Professoren; sowie den Landgerichts-Professor Bartholdy hieselbst aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Staatsdienste den Charakter als Rechnungs-Rath; und dem Regierungs-Sekretär Graupe zu Königsberg aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Staatsdienste den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der königlich preußische Advocate Franz Ströher in Köln ist zum Anwalt bei dem kaiserlichen Landgerichte in Mecklenburg ernannt. — Der königlich bayerische Ingenieur-Assistent August Schneidt ist zum Eisenbahn-Baumeister bei der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen ernannt und denselben die Verwaltung einer Eisenbahn-Baumeisterstelle in Metz übertragen.

Berlin, 15. Oct. [Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich am Sonnabend Mittag 1% Uhr mit den beiden ältesten Söhnen, Prinzen Friedrich Wilhelm und Albert, und begleitet vom General v. Gotterberg, dem persönlichen Adjutanten Oberst-Lieutenant Mischke und dem Civil-Gouverneur Dr. Hinze-Peter von Potsdam aus per Bahn nach Groß-Kreuz und von dort zu Wagen nach Kloster Lehnin, woselbst dieselben zur Besichtigung mehrere Stunden verweilten. Die Rückkehr von dort nach Potsdam erfolgte Abends in bereitgehaltenen Wagen.

[Seine königliche Hoheit die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin] ist heute Nachmittag auf dem Hamburger Bahnhofe hieselbst eingetroffen und im Schloss Bellevue abgestiegen.

(Reichsanzeiger.)

Berlin, 13. Oct. [Der Tod des Prinzen Albrecht. — Die Arbeit des Abgeordnetenhauses. — Die bischöfliche Denkschrift.] Meine gestrige Vermuthung, daß der Tod des Prinzen Albrecht nahe bevorstehe, hat nach wenigen Stunden ihre Bestätigung gefunden. Dieser Ausgang der Krankheit wurde schon seit längerer Zeit von den Aertern vorausgesehen, und man darf sagen, von allen, die dem Prinzen nahestanden, herbeigesehnt, da an eine Wiederherstellung doch nicht mehr zu denken war. Die eigentliche Ursache des Leidens wird von Denen, welche den Prinzen zu beobachten Gelegenheit gehabt, auf die Zeit zurückgeschaut, wo der Prinz während des französischen Krieges unter großen körperlichen Anstrengungen als Commandeur der 4. Cavallerie-Division an der Campagne an der Sarthe Theil nahm. Das Leichenbegängnis wird wohl erst in der nächsten Woche stattfinden, jedoch erwartet man die Rückkehr des Kaisers schon morgen. Es versteht sich, daß durch das Ereignis in den Reisedispositionen des Kaisers überhaupt Änderungen eintreten werden. Die Reise sowohl nach Hannover als auch zu den Festlichkeiten in Schwerin wird ohne Zweifel in Wegfall kommen. — In einigen Blättern wird die Frage aufgeworfen, ob das Abgeordnetenhaus auch schon sofort ein genügendes Feld für seine Thätigkeit finde, wenn die Gesetzewirke über die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche noch nicht zur Vorlage gelangen könnten. Reichliche Arbeit gewährt jedoch schon der Rest von unerledigten Vorlagen aus der ersten Hälfte der Session. Auch ist es wahrscheinlich, daß der Staatshaushalt sehr bald nach dem Zusammentritt des Hauses vorgelegt werden wird. — Die Zahl der Vorlagen dürfte eine ziemlich große werden, da aus allen Ministerien eine Reihe mehr oder minder wichtiger Gesetzewirke zu erwarten sind. In Bezug auf soziale Verhältnisse liegt es in der Absicht, eine Abänderung des Sparkassen-Reglements und die Einführung des Sparkassenwesens in den neuen Provinzen herbeizuführen. — Die Fuldaer Denkschrift wird zwar keine unmittelbaren Schritte zur Folge haben, wohl aber wird sie dazu beitragen, die Regierung in dem Beschlus zu bestärken, für eine gründliche und durchgreifende Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche auf dem Wege der Gesetzgebung Sorge zu tragen. Das wichtigste Resultat aber, welches die Denkschrift zu Wege bringen wird, ist, daß die letzten Bedenken, die in höheren Regionen über die Auseinandersetzung mit der Kirche noch obwalten mögen, jetzt sicher schwinden werden.

[Marine.] Das Geschwader, bestehend aus Sr. Maj. Panzerfregatte „Friedrich Carl“, Sr. Maj. Schraubenkorvette „Elisabeth“ und Sr. Maj. Kanonenboot „Albatross“, hat am 13. d. M. Wilhelmshaven verlassen, am selben Tage bei Schilling geankert und ist von dort am 14. d. M. in See gegangen.

Mainz, 12. October. [Die Agitationen einzelner Geistlichen] haben wie auf Ordre wieder begonnen, um, da die marianischen Congregationen nicht mehr zu halten sind, nunmehr die „Bruderschaften“ mehr zu bevölkeren. Es ist vornehmlich die mit päpstlichen Gnadenbüchern beglückte „St. Michael-Bruderschaft“, welche, nachdem ihr Haupstiftserwerbsgeschäft von Soldaten in halber und ganzer Adjutanz nicht mehr geht, den Zug der Schüler des Gymnasiums und der Realschule erhalten soll, damit der arme Papst nicht Noth leide an Peterspfennigen, für welche sich unsere angehende Jugend jene religiösen Heilmittel erkaufen kann, mit denen der Papst so freigiebig ist. Sont' hat die Sache keinen Zweck. Das aber die Schulgesetze gegen jenes Treiben nicht geltend gemacht werden, könnte Bewunderung erregen, wenn man sich nicht erinnerte, in welchen Händen noch die Leitung unseres höheren Unterrichtswesens liegt. — Die Meldung bezüglich der Redaction der Denkschrift der Bischöfe muß insoweit berichtiggt werden, als die erste Redaction vom heiligen Bischof, die definitiv von dem Bischof zu Paderborn herrühren soll. In der Schrift selbst sind unschwer die Erinnerungen der heftigeren Ketteler'schen Sätze, namentlich in dem von dem Jesuitengesetz handelnden Abschnitt, zu er-

kennen. Bezeichnend bleibt es, daß Ketteler auch die acht ersten Zeilen der Denkschrift unterzeichneten konnte. (Fr. J.)

Rottenburg, 12. October. [Noch ein Zeugnis eines Bischofs gegen die Infallibilität.] Der kürzlich zum Bischof von Speyer ernannte Abt Haneberg schrieb am 23. August 1872 an den Bischof Hefele von Rottenburg:

„Je länger ich mich mit der Frage beschäftigte, je genauer ich die Beweise für und gegen die Unfehlbarkeit verglich, desto sicherer glaubte ich zu erkennen, daß die alte Kirche, d. h. die Kirche der ersten acht Jahrhunderte von dieser Lehre nichts wußte. Gegen den Schluß dieser Periode begegnete ich dem Auspruch des heil. Bonifacius, dessen Namen unser Haus und unsere Kirche trägt: „Der Papst, der selbst Alle richten soll, ist von Niemand zu richten, es sei denn, daß er als vom Glauben abgewichen erfuhr.“ Dieser Auspruch ist im Einlange mit dem 21. Canon des achten ökumenischen Concils von 869 und mit der vierten und fünften Sitzung des vor wenigstens drei Papstn. approbierten Konstanzer Concils. Im Hinsicht auf diese und vielleicht noch stärkeren Gründe haben die meisten Bischöfe Deutschlands und Österreichs sich der Definition der Unfehlbarkeit entgegengestellt. Ich habe gefunden, daß Rom in Rücksicht auf die Zahl der Bischöfe und die große Zahl der Gläubigen, welcher sie vorstehen, innerhalten werde. Es ist anders gekommen. Seit dem 18. Juli ist die Lehre von der persönlichen Unfehlbarkeit als Dogma proclamirt.

Waren alle Bischöfe und alle Theologen, welche im Wesentlichen Bossuet's Vorstellung vom Primat und seinen Prärogativen hatten, im Irrthum? Ist es möglich, bis zum 18. Juli etwas für unwahr und von da an für wahr zu halten? Was ist zu thun?

Theoretisch giebt es für uns, die wir katholisch leben und sterben wollen, nur zwei Wege, der eine führt zur Beweisführung und Vertheidigung der Gültigkeit des Concils, der andere zur Unterwerfung. Welche Momente die Geschäftsförderung und Führung des Concils in dieser Hinsicht darbietet, wissen Ew. Bischöfliche Gnaden am besten. Daß man den Bischöfen nicht von vornherein anfündigte: „Es gilt die Vertilzung der von Bossuet festgestellten Theorie“, daß man nicht offen sage: „Es gilt die Erhöhung des Primates bezüglich der Regierungs- und Lehrgewalt“, ist ein bedeutsamer Umstand. Der Mangel an Einsicht mag vielleicht noch bedeutsamer sein, da es sich um eine lange gebuldete Schulmeinung handelt. Wenn in Chaledon eine Mehrheit gegen eine Minorität durchdrang, so handelte sich's um die Verwerfung einer Lehre, die nie in der Kirche gebuldet war; hier handelt es sich nun um die Verwerfung einer Lehre, die lange in vielen Schulen gelehrt wurde und nach unserer Überzeugung das Votum der alten Kirche und des achtzehnten Konstanzer Concils für sich hat.

Wer will es, theoretisch die Sache aussäen, leugnen, daß man die Rechttheit und Gültigkeit des letzten Vaticanischen Beschlusses bestreiten könne?

München, 11. Oct. [Die Zusammenkunft des bayerischen und württembergischen Justizministers] würde gewiß andere Empfindungen erweckt haben, wenn das Ministerium Gasser zu Stande gekommen und damit einem angeblichen Lieblingswunsche der Königin Olga entsprochen wäre. Jetzt kann jenes geschäftliche Zusammentreffen, wenn es über den Kreis der ursprünglichen Aufgabe erstreckt wird, nur dazu dienen, dem Werke nationaler Rechtsseinheit den Weg zu ebnen. Die Regelung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche wird immer dringender nothwendig, und was so eben von dem Inhalte der bischöflichen Denkschrift bekannt wird, ist nicht dazu angebracht, eine Verzögerung auf diesem Gebiete als ratsam erscheinen zu lassen. Mit jedem verschiedenen Monat und Jahr treibt der Einzelne, welcher noch Widerstand leisten möchte oder doch weniger schroff austreten wollte, tiefer in den allgemeinen Strom hinein. Zum Glück ist das energische Auftreten der Regierungen, namentlich in der Durchführung des Jesuitengesetzes, wenigstens stark genug, um dem blinden Haufen das Gefühl einer beim Clerus vorhandenen vollen Souveränität und Unverantwortlichkeit zu nehmen und in diesem Erfolge liegt einer der besten Rechtfertigungsgründe für die Erlösung des Gesetzes unter dem politischen Gesichtspunkte. Man hatte vor einigen Tagen das Gericht verbreitet, die bayerische Regierung habe sich bei Anwendung des Jesuitengesetzes doppelt schwach gezeigt, indem sowohl dem Grafen Fugger-Glött der Aufenthalt in Regensburg gestattet, als auch dem Erzieher des jungen Fürsten Thurn und Taxis, Pater Lößler, das gleiche Recht gewährt sei. Keines von beiden ist zur Zeit geschehen, und es würde die Bekanntheit des betreffenden Fachministers sehr überraschen, wenn das Eine oder Andere geschehen würde. Der oben besprochene gute Eindruck, den die korrekte Ausführung des Jesuitengesetzes gemacht hat, würde wesentlich abgeschwächt werden, wenn die Staatsregierung gerade auf dem Terrain, wo die Jesuiten seit Jahren gegen oder doch um die Gesetze herum gebaut haben, eine Nachgiebigkeit äußern wollte, zu der sie zwar nach dem Jesuitengesetz berechtigt ist, aber die hier übel angebracht wäre. In der Affäre Fugger-Glött spielt bekanntlich die schon wiederholt berührte staatsrechtliche Frage hinzu, ob die Eigenschaft als Mitglied des hohen Adels den geistlichen Grafen vor der Ausweisung schützen kann. (R. J.)

Italien.

* Rom, 10. Octbr. [Der König] hatte neulich den Versuch gemacht, persönlich mit dem Papste zusammenzutreffen, jedoch immer wie bisher ohne Erfolg. Was den König dazu veranlaßte, war ein durchaus persönlicher Grund. Die Congregation der heiligen Riten hatte zu Anfang vorigen Monats die Revision des Beatificationsprozesses der Königin Marie Christine von Neapel beendigt und der Papst am 5. September schließlich Alles gut geheissen und dadurch den Act der Seligprechung für ziel erklärt. Der König wollte ihm dafür seinen und der Familie Dank ausdrücken, da Marie Christine seine Tante war. Dieses ist ihm indessen nicht möglich gewesen.

Über den Eisenbahnunfall im großen Tunnel durch den Mont-Cenis bringt der „Fanfulla“ Folgendes: Am Sonntag den 6. October sollte der aus Frankreich kommende Zug von Modane abgehen. Man fragte telegraphisch in Bardonnech an, ob der Tunnel frei sei, und da die Antwort bejahend lautete, ging der Zug ab. Derselbe war einige Kilometer weit in den Tunnel hineingefahren, als der Maschinist wahrnahm, daß auf seinem Gleise Güterwagen standen. Zum Bremse war es zu spät, und es erfolgte ein sürchterlicher Zusammenstoß. Die Erschütterung, das Geschrei der Verwundeten, die Dunkelheit, alles das brachte einen Moment unbeschreiblichen Schrecken hervor; die Verwirrung war grenzenlos, und der Raub drohte die Reisenden zu ersticken. Man erfuhr, daß Heizer und Maschinisten schwer verletzt waren. Von den Passagieren waren fünf oder sechs leicht verletzt, alle aber vom Schrecken übermannt. Endlich kommt eine Locomotive von Modane, um den Zug weiter zu treiben. Vergleichbare Fälle: die Räder der Maschine drehten sich, ohne einen wirklichen Druck auf die schwere Masse auszuüben, welche die Steigung des Tunnels zu überwinden hatte. Der Zug mußte nach Modane zurück und später nach Turin, wo er am folgenden Tage gegen 6 Uhr Morgens ankam. Die beiden Wagons, welche das Unglück herbeigeführt hatten, fielen von einem Güterzuge abgelöst, indem die Ketten zerrißten waren.

Rom, 11. October. [Über den Vorfall in dem großen Tunnel durch den Mont-Cenis] erklärt die General-Direction der Oberitalienischen Eisenbahnen in einer öffentlichen Bekanntmachung, daß ein wirklicher

Zusammenstoß gar nicht stattgefunden habe. Der von Modena kommende Güterzug sei vielmehr wegen eines vor ihm auf dem Bahngleise liegenden Güterzuges gestoppt, eine Zeit lang im Tunnel still zu liegen. Dabei sei ein Theil des Dienstpersonals allerdings durch den aus der Maschine entweichenden Rauch beschädigt worden; auch den Passagieren sei der selbe lästig gewesen, doch habe Niemand Schaden an seiner Gesundheit gelitten. Die verletzten Beamten seien nach kurzer ärztlicher Behandlung wieder zum Dienste verwendbar. Der Bericht schließt mit den Worten: „Ein Zusammentreffen von Umständen, die sich nicht vorhersehen ließen, die sich aber Dank der Erfahrung auch nicht wiederholen werden, war Ursache des erwähnten Ereignisses, welches im Übrigen gar nicht dazu angehört, daß Vertrauen des Publikums auf die Sicherheit der Passage durch den Tunnel zu erschüttern.“ Es wäre indes gut gewesen, wenn die Direction über die Natur jener Umstände einige nähere Aufschlüsse gegeben hätte.

Frankreich.

* Paris, 13. Octbr. [Prinz Napoleon] hat sich nicht darauf beschränkt, eine Protestation an die National-Versammlung zu senden; er hat auch bei den Gerichten eine Klage eingereicht. Letzteres wird ihm aber wenig helfen, da die Gerichte sich für nicht competent erklären werden. Dem Treiben der Bonapartisten wird übrigens wohl bald ein Ziel gesetzt werden, da Thiers nach dem Zusammentritt der Kammer Ausnahmegerüte gegen dieselben verlangen will.

[Die fünf Offiziere, welche sich am grenobler Festessen beteiligten und deshalb bestraft wurden, sind in fünf verschiedene Regimenter, und zwar in solche gesandt worden, deren Offiziere als Antirepublikaner bekannt sind.

[Der Bischof von Nantes] hat ein neues Schreiben über die Pilger-Angelegenheit in den clericalen Blättern der genannten Stadt veröffentlicht. Er protestiert darin in den schärfsten Ausdrücken gegen das, was Thiers in der Permanenz-Commission über diese Angelegenheit gesagt. Selbstverständlich wird die Regierung, welche den Übergriffen der Geistlichkeit gegenüber nicht den geringsten Muth hat, wieder Alles ruhig einstecken. Die royalistischen Kundgebungen bei Gelegenheit der Wallfahrten nach Albion d'Auray (in der Bretagne) und Notre Dame de Rocafort (im Gard-Departement), wo man, und im lebhaften Orte im Bistum des bekannten Präfekten Guignes, Heinrich V. offen proklamirt, werden auch ungeahnt vorübergehen. Thiers will es nicht mit der Geistlichkeit verderben, weil er glaubt, daß sie Frankreich im Auslande Anhänger verschaffen könne.

[Das Transportschiff Ardèche] hat mehrere Regimenter aus Algier nach Frankreich gebracht. Dieselben werden zum Corps von Ducrot (Bourges) kommen, dessen Organisation am 1. November beendet sein soll.

[Die Subscriptionslisten des „Tempys“ für die ausgewanderten Elsaß-Lothringen] ergaben bis jetzt 53,278 Fr. Die Subscriptions der übrigen Blätter haben bis jetzt nicht viel eingetragen.

Spanien.

Madrid. [Der Bischof von Almeria] ist an einem Schlagfusse gestorben. Er war einer der achtungswertesten Prälaten des Landes und in seiner Diözese sehr beliebt. Die Ultramontanen werden ihm keine Thränen nachweinen; sie haben ihm die letzten Tage seines Lebens nach Kräften verbillert. Von der Erlaubnis des Papstes Gebrauch machend, hatte er, gleich dem ebenfalls schon verstorbenen Cardinal-Erzbischof von Toledo, den Eid auf die Verfassung von 1869 abgelegt, weil es ihm einleuchtete, daß das Heil seines Vaterlandes eher in einem ehrlichen Versuche mit den neuen Staatskirchen als in der Unterwerfung der jüngsten Ordnung der Dinge zu erreichen sein würde. Dafür mußte er noch vor einigen Wochen erleben, daß das Haupt einer benachbarten Diözese, der Bischof von Jaen, eine Anzahl von Geistlichen ihres Amtes entzog, weil sie gleichfalls jenen Eid geleistet hatten. Nicht genug mit dieser Maßregel, erließ der fanatische Inhaber des bischöflichen Stuhles von Jaen eine Bekanntmachung, worin er jene Geistlichen wiederholt als elende Kerle bezeichnet; ein Schimpf, der natürlich gleichzeitig an die Adresse des Bischofs von Almeria gerichtet war. Man hört nicht, daß von Rom aus eine Verwarnung an den Bischof von Jaen ergangen wäre; und doch hatte der Papst, wie erwähnt, ausdrücklich die Erlaubnis ertheilt, die Verfassung zu schwören. Sonderbar genug, daß jemand, der nur gelhan hat, was der Papst gebilligt, von einem Bischof dasselbe bestraft und beschimpft wird! Aber im Bistum selbst hat sich unterdessen der Wind gedreht, und der Bischof von Jaen wird dort wahrscheinlich nur um so besser angeschrieben stehen, weil er die päpstliche Anordnung missachtet. Die Pfarrgeistlichkeit der Diözese Almeria, welche dem Vorgange ihres hochgeachteten Hauptes zum größten Theile gefolgt war, wird inzwischen mit Bogen der Ernennung eines neuen Bischofs entgegensehen, denn derselbe würde sie ja, wenn er ein Gestaltungsgenossen des Hanauers in Jaen wäre, gleich am Tage seiner Einführung ihres Amtes entheben und zu elenden Wichten stempeln. Bei den jüngsten Beziehungen zwischen der spanischen Regierung und dem heiligen Stuhle ist nun allerdings noch eine lange Vacanz vorzusehen. Der unbesetzten bischöflichen Stühle ist schon eine erhebliche Anzahl, wenn wir nicht irreten 15 bis 17, in Spanien.

Portugal.

Lissabon, 6. October. [Zur Einberufung der ersten Kammer.] Zwar nicht beide Kammer, wie die Opposition wollte, die von ihnen die neuen Steuergesetze nochmals diskutiert zu sehen wünschte und dabei das Ministerium Fontes zu stützen hoffte, wohl aber die Herren unseres Oberhauses sind durch königlichen Erlass einberufen worden. Sie werden aber nicht als politischer Körper, sondern als Gerichtshof über einen aus ihrer Mitte, den bekannten Marqués d'Anjeja, zu verhandeln haben, den die Regierung, als hochverrätherischer Verschwörer schuldig, vor sie zu stellen beabsichtigt. Die Führer der Opposition aber erklären diese Einberufung nur der ersten Kammer als einen Verstoß gegen die Gesetze, und der Chef der Historiker, der Herzog von Loulé, der zugleich Präsident der Partei kammer ist, versucht dies von den Ministern verfügter Zusammentritt der Kammer als oberster Gerichtshof wirklich statt zu finden habe. Die Partei kammer werde folglich auch jetzt zunächst als politische Körperschaft zusammenberufen. Da aber muss verfassungsmäßig auch die zweite Kammer einberufen werden. Die Mehrheit im Staatsratte erklärte diese Auffassung für falsch, und zwar, wie man hört, mit allen Stimmen gegen die des Herzogs von Loulé und die des Herrn Braamcamp, eines Parteigenossen

dieselben. Louis verlangte darauf seine Entlassung als Vorsitzender der Kammer und der König gewährte ihm dieselbe ohne Zögern. Wahrscheinlich wird nun der frühere Premier, Marquis d'Avila, zum Präsidenten des portugiesischen Oberhauses ernannt werden, der das Ministerium Fontes immer unterstützt hat. Der Zusammentritt der Kammer wird am 18. October stattfinden, und man nimmt mit Bestimmtheit an, daß eine Verurteilung des Marquis von Anjeia, für dessen republikanische Umtreibe im vorigen Sommer der Regierung genügende Beweise zu Gebote stehen sollen, erfolgen wird.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 16. Octbr. [Alarmirungen der Feuerwehr.] Gestern Nachmittag wurde die Hauptfeuerwache nach dem Kl. Grossengasse Nr. 22 belegenen Malzhaus geholt und fand dort einen nicht unbedeutenden Schornsteinbrand vor, der indessen ohne weitere Gefahr bald vorüberging. In der 8. Stunde wurde dieselbe nochmals alarmiert. In einem Gräbschnerstraße Nr. 1 belegenen Lagerfester war durch Unvorsichtigkeit eines Lehrlings etwas vergossenes Petroleum zum Brennen gekommen, vor Entzündung der Feuerwehr aber bereits gelöscht.

[Herrenhaus.] Der Majoratsbesitzer und Rittmeister a. D. v. Seydlitz auf Nieder-Schönau ist auf Grund der Präsentationswahl des alten und besiegten Grundbesitzes in dem Landkreisbezirk Breslau-Brieg zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt worden.

* [Berichtigung.] In der Notiz des Stangen'schen Reisebüros (Nr. 482 der Bresl. Ztg.) ist der angegebene Preis nicht 1425 sondern nur 425 Thaler.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 15, 16.	Nachm. 2 U.	Nächs. 10 U.	Morg. 6 II
Aufdruck bei 0° 330°/02	330°/60	330°/42	
Luftdruck + 15°/6	+ 12°/0	+ 7°/8	
Dunstdruck 4°/44	4°/11	3°/65	
Dunsttägigung 60 pSt.	74 pSt.	92 pSt.	
Wind SW. 2	S. 2	NO. 1	
Wetter bewölkt.	bezogen.	heiter.	

Breslau, 16. Oct. [Wasserstand.] O.-B. 15 ft. 10 ft. 8. U.-B. 1 ft. 6 ft.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 15. Octbr. Der Seinepräfekt hat eine Municipalanleihe im Betrage von 53 Millionen Francs beantragt. — Der Prinz von Joinville hat anlässlich der Einweihung eines Denkmals für gefallene Mobilgarden in Langres eine Rede gehalten und in derselben vorzugsweise der französischen Armee, des opferwilligen Geistes und des Heroismus derselben rühmend gedacht.

London, 15. October. Der Unterstaats-Secretär des Neuherrn, Enfield, hat heute den Gesandten des Fürsten von Kassay, Kirkham, empfangen, welcher die Mittteilung machte, daß der Khedive den District der Bogos mit 800,000 Einwohnern annexirt habe.

Kragujevac, 14. October. Die Adresse der Skupstina ist dem Fürsten durch eine Deputation überreicht worden. In der Adresse werden mit freudiger Genugthuung die Grundsäye begrüßt, welche der Fürst für seine Regierung in der Thronrede vorgezeichnet habe; zugleich wird der abgetretenen Regentschaft der Dank der Versammlung für ihre weise, patriotische Regierung und dafür, daß sie „die Fahne des Hauses Obrenowitsch hochgehalten“, ausgesprochen.

Kopenhagen, 14. October. Der Dampfer „Thormaldsen“ des baltischen Lloyd, welcher am 12. d. M. mit Passagieren von Swinemünde aus in See gegangen war, hat gestern nach Aufnahme weiterer Passagiere seine Fahrt von hier nach New-York fortgesetzt.

New-York, 15. Octbr. Die Besitzer von Petroleumquellen und Vertreter anderer Betheiligten aus den Petroleumbezirken haben sich dahin geeinigt, die fernere Ausbeutung der Petroleumquellen bis dahin zu sistiren, wo der Preis per Fass Petroleum 5 Dollars betrage. — Auf dem Michigansee ist der Dampfer „La Belle“ gesunken, wobei 5 Passagiere ertranken. Auch werden noch 2 Bootsladungen mit anderen Passagieren vermisst.

Berlin, 15. October. Das heutige Geschäft charakterisierte sich als ein recht belebtes und die Stimmung war auf allen Gebieten fest, wenn schon gegen gestern eine kleine Abhängigkeit bemerkbar war, bestimmte Gründe dafür liegen nicht vor und ist dieselbe wohl nur auf statthaftige Realisationen zurückzuführen. Die Speculations-Effecten zeigten ein Geringes unter den gestrigen Schlussscourten ein, gewannen in der ersten Zeit aber doch einige Courtbesserungen. Am Schlusse der ersten Börsenstunde stellte sich aber eine Ermatzung ein, die auf die Course einer ziemlichen Druck ausübte. Herdorffens war dieselbe durch ein stärkeres Angebot für Lombarden, für welche nicht nur die immer bestimmter auftretende Nachricht, die Einführung des November-Coupons mit nur 7% Kl. betr., sehr verstimmt, sondern für welche der Cours auch durch größere Verkaufsaufträge, die von Paris aus vorliegen und die auch hier zu Blanc-Abgaben antreten, Herauslebungen erfährt. Die dadurch erzeugte matte Stimmung übertrug sich auch auf Franzosen und auf österreichische Credit-Aktionen. In österreichischen Bahnen blieb das Geschäft sehr gering. Von österreichischen Fonds blieb Papierrente zu gestriger Notiz sehr belebt, Silberrente zwar ruhiger im Verkehr, zog im Course aber etwas an. Sämtliche auswärtigen Fonds behaupteten eine feste Haltung. Amerikaner sehr beliebt, Türken in reger Frage, Italiener fest, doch stiller, Russische Fonds behaupten, 3pt. gefücht und Bodencredit, sowie englische Anleihe, besonders 1872, recht lebhaft. Von preußischen Staatspapieren waren Fonds matter, Pfands- und Rentenbriefe aber behauptet. Prioritäten zeigten sich fest, doch blieb der Verkehr ruhiger. Auf dem Eisenbahn-Aktionmarkt war die Haltung für schwere inländische Werthe anfangs recht fest, später veranlaßten Realisationen einen kleineren Course-Rückgang, und waren die meisten Werthe zu letzten Courses am Schlus noch zu haben. Rechte-Oder-Ufer etwas besser, Rumänen eher matt, Nähbahnen sehr lebhaft, aber niedriger. Auf Prämien waren nur Cöln-Mindener begehrt, andere Bahnen angeboten, Bankaktionen fest, die Umsätze darin meist beschränkt. Disconto-Commandit höher, auch Jachmann, Unionbank und Bankverein, Quistorp zog sehr bedeutend in die Course an, auch Meiningen, Coburger, junge Norddeutsche und Central-Genossenschaft fanden leicht Aufnahme, junge Berl. Bank begehr, auch auf Zeit, so, wie wir hörten, pr. Decbr. zu 120, Baseler Bankverein 108 1/2 G., Dresd. Handelsbank 99 bez. u. G., Halle'sche Creditanstalt 104 G., Wartbauer Disconto-bank 101 1/2 G. — Industriepapiere meist etwas schwächer und lange nicht so belebt, wie in den Tagen zuvor. Reger gingen um Fabrik-Wunderlich, Westend, Lauchhammer, Deutscher Eisenbahnbau, Münch., Oberösterreich., Elbinger. Einzelne der sonst beliebten Bergwerkspapiere etwas schwächer. Wechsel höher und sehr belebt.

(Bank- u. S.-B.)

[Belanntmachung.] Vom 1. November d. J. ab werden Postfreimarken zu 2 1/2 Groschen für die in der Thalerwährung rechnenden Gebietsteile, und Postfreimarken zu 9 Kreuzer für die in der süddeutschen Guldenwährung rechnenden Gebietsteile eingeführt. Diese Marken werden auf weißem Papier in braunem Druck hergestellt. Das Publizum wird hier von mit dem Bemerk in Kenntnis gebracht, daß die neuen Marken vom gebildeten Termine ab bei sämtlichen Reichs-Postanstalten läufig zu haben sein werden, und daß bezüglich des Verkaufs und der Anwendung derselben die hinsichtlich der bereits vorhandenen Sorten getroffenen Bestimmungen Anwendung finden. Berlin, den 12. September 1872. Kaiserliches General-Postamt. Stephan.

Amsterdam, 15. October. Die niederländische Bank hat ihren Discont von 3% auf 4 Prozent erhöht.

Berlin, 15. October. Weizen loco 75—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität, pr. October 82 1/2—81 1/2 Thlr. bez., October-November 81 1/2—81 1/2 Thlr. bez., November-December 80 1/2—81—80 1/2 Thlr. bez., April-Mai 1873 80—81—80 1/2 Thlr. — Roggen loco pro October 52—61 Thlr. nach Qualität gefordert, alter 52 1/2—54 1/2 Thlr. ab Böden und Kahn, neuer 57—61 Thlr. ab Bahn bez., October 53 1/2—5 1/2

% Thlr. bez., October-November 53 1/2—54—53 1/2 Thlr. bez., April-Mai 54 1/2—55—54 1/2 Thlr. bez., Mai-Juni 55—54 1/2 Thlr. bez., Rübel loco 24 Thlr. Br. — Spiritus loco zu Jhd. 19 Thlr. 20 Sgr. bez., pro October 19 Thlr. 17—15 Sgr. bez., October-November 18 Thlr. 23—17 Sgr. bez., November-December 18 Thlr. 15—11 Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 24—20 Sgr. bez.

Berliner Börse vom 15. October 1872.

Wechsel - Course.

Amsterdam 250 Fl.	1 k. S. 31/2	140 1/2	bz.	Divid. pro 1870	1871	Zt.
do. do.	2 M. 31/2	139 1/2	bz.	5 1/2	5 1/2	47 bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S. 3	149 1/2	bz.	16	18 1/2	137 1/2—17 1/2 bz. B
do. do.	2 M. 3	148 1/2	bz.	1	0	107 1/2 bz.
London 1 Lst.	3 M. 6	6.20 1/2	bz.	10	10 1/2	215 bz.
Paris 300 Frs.	2 M. 5	—	bz.	20	14	160 1/2 bz.
Wien 150 Fl.	8 T. 6	92 1/2	bz.	do. Potsd.-Magd.	4	187 1/2 bz. B
do. do.	2 M. 6	90 1/2	bz. G.	do. Potsd.-Magd.	4	178 1/2 bz. B
Augsburg 100 Thlr.	2 M. 4	56.18	bz. G.	Böhm. Westbahn	7 1/2	110 1/2 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T. 6	99 1/2	G.	Breslau-Freih.	7 1/2	136 1/2 bz.
do. do.	2 M. 5	—	bz.	do. neue	5	121 1/2 bz.
Frankf.a.M. 100Fl.	2 M. 5	—	bz.	Cöln-Minden	10 1/2	170 1/2 bz. B
Petersburg 100 SR.	3 M. 6	6.62	bz.	do. do. neue	5	114 1/2 bz. G.
Warschau 90 SR.	8 T. 6	83 1/2	bz.	Dux-Bodenbach	8	65 1/2 bz. G.
Bremen	8 T. 5	—	bz.	Gal. C. Ludw.-B.	8 1/2	106 1/2 bz. G.
				Halle-Sorau Gaben	4	68 1/2 bz.
				Hannover-Altenb.	5	74 1/2 bz.
				Kaschau-Oderberg	5	88 1/2 bz.
				Kronpr.-Rudolfs	5	82 1/2 bz.
				Ludwigsburg-B.	9 1/2	201 1/2 bz.
				Mark.-Posener .	2	54 1/2 bz.
				Magdeb.-Halberst.	8 1/2	263 1/2 bz.
				Magdeb.-Leipzig	12	160 1/2 bz. B
				do. Lit. B.	4	101 1/2 bz. B
				Mainz-Ludwigshaf.	9 1/2	178 1/2 bz. B
				Ndrsch.-Rudolfs	4	93 1/2 bz. B
				Ndrsch.-Zweibr.	6	111 G.
				Oberschles. A. u. C.	12 1/2	220 bz. G.
				Oestr.-Fr.-St. B.	12	201 1/2 bz. B
				Oester. Nordwestb.	5	130 1/2 bz. B
				Oester. südl. St. B.	3	5 1/2 bz. B
				Ostpreußen. Süd. b.	0	47 bz. G.
				Rechte O.-U.-Bahn	4	130 1/2 bz. B
				Reichenberg-Pard.	4 1/2	81 1/2 bz. B
				Rheinische	8 1/2	172 1/2 bz. B
				Rhein.-Nahe-Bahn	0	52 1/2 bz.
				Rumän. Eisenb.	—	5 1/2 bz.
				Schwed.-Westbahn	2 1/2	4 1/2 bz. B
				Stargard.-Posener	4 1/2	99 1/2 bz. B
				Thüringer	9	154 1/2 bz.
				Warschau-Wien.	12	89 1/2 bz.

Fonds und Geld-Course.

Nord. Bundes-Anl.	5	100%	bz.	Berlin-Görlitzer	5	106 1/2 bz. B
Freiw. Staats-Anleihe v. 1859	4 1/2	101 1/2	bz.	Berlin-Nordbahn	5	77 1/2 bz.
Staats-Anleihe v. 1859	5	—	bz.	Breslau-Warschau	5	73 G.
ditto 1854/55	4 1/2	101 1/2	bz.	Halle-Sorau Gaben	5	87 1/2 bz. B
ditto 1856/57/59/60	4 1/2	101 1/2	bz.	Hannover-Altenb.	5	89 1/2 bz. G.
ditto 1867/68	4 1/2	101 1/2	bz.	Kohlfurt-Falkenb.	5	91 1/2 bz.
ditto consolid.	4 1/2	103 1/2	bz.	Märk.-Posener . . .	5	82 1/2 bz. B
ditto 1850/52	4	95 1/2	bz.	Magdeb.-Halberst.	3 1/2	87 1/2 bz.
ditto 1853	4	95 1/2	bz.	Ostr. Südbahn	0	70 1/2 bz. G.
ditto 1862	4	95 1/2	bz.	Rechte O.-U.-Bahn	5	129 1/2 bz. G.
ditto 1868	4	95 1/2	bz.			